

# Vernichtungsnachweis für Betäubungsmittel

gemäß § 16 BtMG

## Heute wurden in der folgenden Apotheke

Name, Anschrift, Inhaber der Apotheke/Apothekenstempel

## folgende Betäubungsmittel (Bezeichnung und Menge)

gemäß § 16 Betäubungsmittelgesetz vernichtet. Die Betäubungsmittel wurden so vernichtet, dass auch nur eine teilweise Wiedergewinnung ausgeschlossen ist. Der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen ist sichergestellt worden.\*

Die Betäubungsmittel

- stammen aus dem Apothekenbestand.
- wurden zur Vernichtung angenommen.

## Bestätigt wird die Vernichtung durch folgende Personen

Datum

Unterschrift der Person, die die Vernichtung durchgeführt hat

Unterschrift 1. Zeuge

Unterschrift 2. Zeuge

\* Beispielsweise Ampulleninhalt oder gemörserte Tabletten mit feuchtem Kaffeesatz mischen und in den Hausmüll geben. Transdermale therapeutische Systeme aneinanderkleben, mehrfach zerschneiden und in den Hausmüll geben. Maßnahmen zum Eigenschutz beachten.